

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein-Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem tauffräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugespaltene Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die vierspaltige Kellamseite 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 414.

Redaktion Jos. Grunau.

Mittwoch, 30. Juli 1913. (Abdon und Sennen.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

40. Jahrgang.

Bestellungen

auf die

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

werden von der Post und unsern Boten

jederzeit

entgegengenommen.

Der

Abonnementspreis

beträgt pro Monat nur

50 Pfg.

Sonntagsblatt 5 Pfg. mehr.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung ist mit

12500 Abonnenten

die weitverbreitetste Zeitung in der Stadt wie in den Kreisen Neuß und Grevenbroich und daher das

wirkungsvollste Organ für Anzeigen aller Art.

Die Kriegspfeife.

Eine Schwarzwaldfgeschichte.

von Berthold Kuerbach.

3) (Schluß.)

Am liebsten waren aber die Juden dran. Wenn man dem Vasser auch alles nimmt, seinen Ader und seinen Blut kann man ihm doch nicht forttragen; die Juden aber hatten all ihr Vermögen in beweglicher Habe, in Geld und Waren; sie zitterten daher doppelt und dreifach. Der jüdische Kirchenvorsteher, ein gelehrter und gewandter Mann, fand einen pfiffigen Ausweg. Er ließ ein großes Faß mit rotem Wein, der tüchtig mit Branntwein vergesüßt war, vor seinem Hause aufstellen und auf einen Tisch gefüllte Flaschen setzen, um damit die ungetauften Gäste zu bewirten und abzuhalten. Die List gelang, weil die Franzosen ohnedies Gile hatten, weiterzukommen.

Der Tag des Durchmarsches kam und ging besser vorüber, als man je gehofft hatte. Die Reize im Dorfe standen haufenweise bei einander und betrachteten die Vorüberziehenden. Zuerst kam die Reiterei, dann kam ein gewaltiger Trupp Infanterie.

Hansjörg war mit seinen Kameraden Fidiel und Kaver hinausgegangen nach der Ziegelhütte; er wollte für alle Fälle dort sein, damit dem Käthele nichts geschähe. Er ging mit seinen Kameraden in den Garten vor dem Hause, und über den Baum gelehnt, schmauchte er behaglich seine Pfeife. Das Käthele schaute zum Fenster heraus und sagte: „Wenn du nicht rauchen willst, Hansjörg, kommst du mit deinen Kameraden rauskommen.“

„Wir sind schon gut da“, erwiderte der Hansjörg, drei Duellme schnell nacheinander ausstehend und die Pfeife fester fassend.

Nun kam die Reiterei. Alle ritten ungeordnet einher, sie schienen kaum zusammengehören; ein jeder kümmerte sich fast nur um sich, und doch sah man's wieder, daß sie zusammenhielten. Einige warfen sich lachend und winkend dem Käthele am Fenster Fußhändchen zu, der Hansjörg fuhr rasch mit der Hand nach seinem Seitensattel. Das Käthele schob das Fenster zu und schaute nur noch verflohen hinter den Scheiben hervor. Nach der Infanterie kamen Forstwagen und

§ Offiziere im Erwerbsleben.

(Von unserm Berliner E. Mitarbeiter.)

Der neue Kriegsminister ist bisher nur mit einer Tat an die Öffentlichkeit getreten; er hat sich der verabschiedeten Offiziere angenommen, an die Handelskammer ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Vor allen Dingen erscheint es nötig, den Kreis der den verabschiedeten Offizieren zugänglichen Stellen tunlichst zu erweitern, und es ist dringend zu wünschen, daß geeigneten Persönlichkeiten unter den verabschiedeten Offizieren Anstellung auch in Bank-, Handels- und Industriezweigen verschafft oder ihnen hierzu wenigstens die Wege geebnet werden. In dem Bestreben, diese Angelegenheit zu fördern, gestattet sich das Kriegsministerium ergebenst die Bitte auszusprechen, auch im hiesigen Bezirk dahin wirken zu wollen, daß den mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Offizieren der Zutritt zu geeigneten Stellen des Handels und der Industrie ermöglicht wird. Einer grundsätzlichen Offenhaltung bestimmter Stellen des gewerblichen Lebens für verabschiedete Offiziere dürften wohl mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen, dagegen möchte es nicht zweifelhaft sein, daß Offiziere in Stellen, die besonderes Vertrauen, Dispositionstalent usw. mehr als kaufmännisches Wissen erfordern, vermöge ihrer Erziehung im Heere Gutes leisten werden. Um seitens der Heeresverwaltung den verabschiedeten Offizieren den Uebergang in einen Zivildienst zu erleichtern, ist am 1. April 1913 im Kriegsministerium veranlaßt worden, eine Auskunftsstelle für Offizierszivilversorgung“ — Berlin W. 66, Wilhelmstraße 82—84 eingerichtet worden, die einen Sammelplatz für Angebote und Nachfrage bilden soll. Diese Auskunftsstelle würde mit größtem Dank Mitteilungen von Stellen entgegennehmen, in denen Offiziere Verwendung finden könnten. Es wird übrigens nicht verkannt, daß für Stellen, welche eine theoretische Vorbildung erfordern, der Offizier erst dann in Betracht kommen kann, wenn er sich die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat. Sehr dankenswert wären deshalb auch Fingerzeige darüber, für welche Stellen besondere Kenntnisse verlangt werden und wo der Offizier Gelegenheit hat, sich diese anzueignen.“ Die Handelskammern werden sich nicht sehr beeilen mit der Antwort, sondern höchstens sagen, daß die pensionierten Offiziere bei Krupp, in den Pulverfabriken usw. unterbringen seien. Viele Unternehmungen aber werden sich sagen, daß

sie für frühere Offiziere schon deshalb keine Stelle hätten, weil anzunehmen sei, daß ein Mann, der lange Jahre gewohnt war, zu befehlen, sich schwer in eine Organisation einfügt, wo er nur ein dienendes Glied sein soll. Leicht kommt es im geschäftlichen Leben zu einer etwas lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Leiter und dem Angestellten; die Ehre des Offiziers ist besonders empfindlich; sie äußerlich zu wahren, ist er durch bindende Vorschriften in höherem Maße als der Zivilist verpflichtet; unter Umständen ist er — nicht selten gegen seinen Willen — genötigt, seinen militärischen Charakter hervorzuheben und an seinen Arbeitgeber eine Forderung zum Zweikampf ergeben zu lassen. Auf solche Möglichkeiten sich einzulassen, haben die meisten Geschäftsführer weder Zeit noch Neigung, und deshalb beugen sie ihnen vor, indem sie von der Anstellung verabschiedeter Offiziere Abstand nehmen. Der Kriegsminister könnte hier wenigstens teilweise Abhilfe schaffen, wenn er jede Art von Duellzwang zu beseitigen wüßte, sagt die „Post“. Und wie stimmen ihr zu. Liegt denn überhaupt ein Bedürfnis vor, sich der verabschiedeten Offiziere besonders anzunehmen? Darüber kann man verschiedene Ansichten sein; während die einen es bejahen, lehnen andere es rundweg ab mit dem Hinweis auf die Pension und den Umstand, daß nicht die fähigsten Köpfe ausscheiden.

Was nun das letztere betrifft, so steht folgendes fest: in einem Regiment sind heute 48 Leutnants, von diesen können nur 15 Hauptleute werden, von diesen nur 6 Majors, von diesen nur 2 Oberleutnant und Oberst. Wir haben hier der Einfachheit halber die Ausschüßten auf Stellen außerhalb des Regiments weggelassen; sie sind nicht sehr zahlreiche und sie ändern am Gesamtbild auch nicht viel. Man sieht also schon aus dieser rasch aufsteigenden Pyramide, daß sehr viele Offiziere abgehen müssen, daß recht tüchtig gefeßt werden muß und daß man darum nicht rundweg sagen kann, daß nur unfähige Köpfe abgehen. Die Fähigkeiten bleiben natürlich im Heere, aber auch Vergabe scheitern an irgend einer Ecke. Wenn sie dann in der Industrie unterkommen können, wäre es in ihrem Interesse sehr zu begrüßen.

Wie steht es nun mit der Pension? Wer als Oberst oder in einer höheren Charge abgeht, der kann ganz gut mit seiner Pension auskommen; aber gerade hier besteht sehr stark die Neigung, gut bezahlte Ausschüßtposten anzunehmen. Und dies finden wir bedenklich, namentlich wenn es sich um Offiziere handelt, die früher bei

Vergebung der Lieferungen mitzusprechen hatten. Da öffnet sich zu leicht der Weg zur Korruption und es wird der Anschein der Belohnung für geleistete Dienste erweckt. Offiziere unter dem Oberst müssen sich im allgemeinen nach einem Erwerb umsehen, da sie selten hohes Vermögen haben. Die Kinder sind noch nicht selbständig, und die Pension ist nicht so reichlich, um davon allein leben zu können. Ob aber die Industrie frühere Offiziere brauchen kann, ist doch fraglich. Der Kriegsminister schau' lieber zuerst in seinem Refektorium nach; gar manche Stelle, die heute ein aktiver Offizier verfehlt, könnte ein pensionierter Offizier gut ausfüllen und die Leute würden in ihrem Berufe bleiben. Wir rechnen nicht damit, daß das Rundschreiben einen größeren Effekt haben wird.

Mukhtar-Pascha über seine Führung im Balkankriege.

Unter dem Titel „Meine Führung im Balkankriege“ hat der ehemalige Kommandeur der zweiten türkischen Armee Mukhtar-Pascha, der jetzige Botschafter in Berlin, eine bedeutungsvolle Veröffentlichung bei E. Mittler u. Sohn erscheinen lassen. Charakteristisch ist für den Verfasser die Widmung, die dem Buchlein vorausgeschickt ist. Sie lautet: „Dem 2. Garderegiment zu Fuß, dem ich vor 27 Jahren lange Zeit die Ehre hatte, anzugehören und dem ich mein bescheidenes Wissen und Können verdanke, widme ich in treuem Andenken die deutsche Ausgabe meiner Kriegsergebnisse auf den thrakischen Schlachtfeldern.“

Dem von hoher Vaterlandsliebe und aufrichtigem Streben nach baldiger Aufbarmachung der Kriegserfahrungen erfüllten hochinteressanten Buch sollen die folgenden Ausführungen das Geleit in die Öffentlichkeit geben:

Der Verfasser war 1912 Marineminister und wurde bei Ausbruch des Balkankrieges Kommandeur des 3. Armeekorps. Am 1. November 1912 wurde er in dem Augenblick zum Kommandeur der 2. Armee ernannt, als der verhängnisvolle Rückzug der drei fünften Fliegerarmeen (4. 1., 2.) und der Kavalleriedivision der bisherigen 1. Armee aus der Gegend von Kile-Burgas in östlicher Richtung bis hinter den Soudjakdere angetreten war. Es wurden ihm nun außer seinem 3. Armeekorps das 17. Armeekorps und die 3. Division des 2. Armeekorps unterstellt. In der Tschadtscha-Linie angelangt, wurden vom 11. November

das Käthele mit jemand sprechen: „Also du kennst sie ganz genau?“ fragte das Käthele. —

„Warum soll ich sie nicht kennen?“ erwiderte der Angeredete. Hansjörg erkannte an der Stimme das rote Käthele, einen Handelsjuden. „Ich hab' ihn ja oft genug mit ihr gesehen. Er hat sie so gern gehabt, wie er dich hat, und wenn es gegangen wär, ich glaub', er hätt' sie geheiratet.“

„Weißt du“, sagte Käthele, „ich will nur sehen, wie er die Augen heranzugewandt aufreißt, wenn er sie an seiner Hochzeit wiederseht. Ich kann mich also ganz gewiß darauf verlassen.“

„So gewiß soll ich hunderttausend Gulden reich werden, sie muß da sein.“

„Aber der Hansjörg darf nichts von ihr erfahren.“

„Stumm wie ein Fisch!“ erwiderte das rote Käthele und ging davon.

Hansjörg kam schüchtern zu Käthele, er schämte sich zu gestehen, daß er gehorcht habe; als sie aber traulich bei einander saßen, sagte er: „Ich will dir's nur sagen, daß dir nichts vorzuschreiben, es ist nicht wahr. Man hat mir einmal nachgesagt, ich hätt' Bekanntschaft mit der Adlerwitze, magst, die jetzt in Mottweil blickt: glaubst du mir, es ist nicht wahr, ich bin ja damals noch in die Christenlehr' gegangen, es war nichts als Krüberei.“

Das Käthele tat, als ob es ein gar großes Gewicht auf diesen Umstand lege, und der Hansjörg hatte viel zu tun, sich zu rechtfertigen. Er gab sich noch am Abend alle Mühe, das rote Käthele auszuwachen, aber das war stumm wie ein Fisch.“

Hansjörg hatte noch viele Küken auszustehen und gewissermaßen durch das ganze Dorf Spiegheln zu lassen. Das war nämlich so. Am Sonntag vor der Hochzeit gingen nach alter Sitte der Hansjörg und sein „Gespel“, der Fidiel, jeder mit einem roten Bande um den Arm und einer roten Schleife an dem dreieckigen Gürtel, von Haus zu Haus im ganzen Dorfe, und der „Hochzeiter“ sagte folgenden Spruch: „Ihr sollt höflich empfangen sein zur Hochzeit am Freitag (Hochzeit am Dienstag) im Adler-Wiesmann (wenn wir's wieder verbauen (hergeben) können, wolle mir's du thuan (wollen wir's auch tun). Kommet an g'wiß. Vergeßet's et. Kommet an g'wiß.“ Darauf öffnete in jedem Hause die Frau die Schürade am Tisch, tat Brot und Pfeffer heraus und reichte es mit den Worten: „Schmet-

therle aber kam herabgeprungen, rief den Hansjörg in den Hausgang, unwillig ging er zu ihm, denn es war böß, daß es ihn so ausgelacht hatte; das Käthele aber sagte zitternd seine Hand und sagte: „Um Gottes willen, Hansjörg, laß die Pfeife!“, er will dir auch alles zu Gefallen tun, folg mir nur jeht. Willst du dich denn wegen so eines nichtsnutzigen Dinges unbringen lassen? Ich bitt' dich, bleib da.“

„Ich mag nicht. Mir ist's recht, wenn mir einer eine Kugel durch den Kopf schießt. Was soll ich da tun? Du kannst doch nur nichts als foppen.“

„Nein, nein!“ rief das Käthele und schloß um den Hals, ich laß' dich nicht gehen, du mußt dableiben.“

Den Hansjörg durchzuckte es wunderbar, aber er fragte: „Willst du denn mein Weib sein?“

„Ja, ja, ich will ja!“

Die beiden umarmten sich selig, dann rief Hansjörg: „Mein Lebtage kommt mir kein Pfeif mehr in den Mund. Gut, mich soll —“

„Nein, schwör nicht, du mußt's auch so halten können, das ist viel besser. Galt, du bleibst jeht aber auch da?“ Daß die Pfeif beim Franzos und beim Teufel.“

Unterdes kamen die Kameraden zu Pferd, sie hatten sich mit Heugabeln bewaffnet und riefen: „Papier, Hansjörg, komm!“

„Ich geh' nicht mit“, sagte der Hansjörg, das Käthele im Arm haltend.

„Was kriegen wir denn, wenn wir dein Pfeif wiederbringen?“ fragte Fidiel.

„Sie ist euer.“

Die beiden ritten wie im Sturme davon den Weg nach Empingen, Hansjörg und Käthele schauten ihnen nach. Dort, an der kleinen Anhöhe, wo die Lehmgrube für die Ziegelhütte ist, hatten sie die Marodeurs fast eingeholt; als diese sich aber verfolgt sahen, machten sie kein Geräusch, schwenkten ihre Säbel, und der eine zielte noch mit einer Pistole. Als der Fidiel und der Kaver das sahen, machten sie ebenfalls hützig Kehrtum und waren schneller wieder da, als sie dort gewesen waren.

Von diesem Tage an tat der Hansjörg keinen Zug mehr aus einer Pfeife. Vier Wochen später wurde er von der Kanzel herab mit dem Käthele verurteilt.

Eines Tages ging Hansjörg nach der Ziegelhütte; er war hinter dem Hause hergekommen, niemand hatte ihn gesehen; da hörte er drinnen

ab aus der gesamten stark zusammengeschmolzenen Armee drei Armeekorps und ein Reservekorps gebildet und das formierte kombinierte 3. Armeekorps wieder Muthar-Bascha unterstellt.

Aus dieser wechselvollen und höchst schwierigen Verwendung als höherer Führer erfolgt die Schilberung der Kriegseignisse, wie sie sich bei den ihm unterstellten Truppenverbänden vollzogen haben, auf Grund beigefügter Berichte und Meldungen der Truppenführer wie einzelner Offiziere. Infolge des notwendigen persönlichen Eingreifens Muthars in die Gefechtsführung, den inneren Dienst und die Verwaltung erhält der Leser ein packendes Bild des meist dramatischen Verlaufs aller Kämpfe und Bewegungen seiner Heeresabteilungen bis ins einzelne. Die Kriegslage bei den anderen Teilen des Ostheeres wird nach den damals gewonnenen Eindrücken und an der Hand der Mitteilungen und Befehle der Heeresführer Abdullah und Nazim-Bascha wie der persönlichen Rücksprache mit dem Großwesir darlegt. — Das 3. Armeekorps war bei Beginn der Mobilmachung bei Kirt-Kilisse zusammengezogen, um die Konzentration der Ostarmee in Linie Bija-Bale-Burgas zu decken und sich vor Ueberlegenheit, unter Verteidigung einzelner Abschnitte, in der Richtung Bija und Sarap zurückziehen. General Abdullah-Bascha Kommandierender der Ostarmee, wollte sich bei einem vor Ueberlegenheit der Mobilmachung stattfindenden Angriff hinter der Egegne-Linie vertheidigen.

Die Offensive wurde auf Nazim-Baschas Veranlassung aber vor Vollendung der Mobilmachung angetreten. Das 3. Armeekorps sollte dabei auf den feindlichen linken Flügel und die rückwärtigen Verbindungen des Gegners wirken. Am 17. Oktober übernahm der Kommandierende des 3. Armeekorps in Kirt-Kilisse das Kommando. Die Mobilmachung des Korps war noch sehr im Rückstand und sehr viele Mängel fanden sich vor.

Am 18. Okt. überschritt der Feind die Grenze. Die ersten Zusammenstöße gaben schon bei kleineren vorgeschobenen türkischen Abteilungen Veranlassung zur Unordnung. Ueber die Konzentrationspunkte der Bulgaren, sowie ihre Kriegsgliederung und Truppeneinteilung war man in vollkommener Unkenntnis. Man nehme an, daß der Feind den türkischen rechten Flügel umfassend angreifen und umgehen würde. Magazine und ausweichender Proviant festhalten, so daß Muthar beim Kriegsministerium, anstatt um Truppen, um Jüge mit Proviant und Zwiebacken bat. Die Munitionskolonnen waren noch bei Bala-Burgas in Formation begriffen, ebenso die Feldlagarett, Sanitätsdetachements und Feldbäckereien. Die übrigen Korps waren in der Mobilmachung noch weiter zurück. Die Jügestärke des 3. Korps betrug am 21. Oktober 38 000 Mann, die in drei ganz verschiedenen zusammengefügten Divisionen formiert waren. Unter diesen Verhältnissen wurde von Abdullah-Bascha die Offensive gegen den eingedrungenen Feind befohlen. An derselben nahmen das 3., 2., 1. und 4. Armeekorps und die Kavalleriedivision, ferner zwei Divisionen aus Adrianopel teil, die auf den rechten feindlichen Flügel wirken sollten. Die übrigen Heereskräfte standen noch zurück. Aus dieser mangelhaft eingeleiteten und durchgeführten Offensive entstanden zusammenhanglose, verlustreiche Einzelgefechte, die zu panikartigem Rückzuge hinter den Karaagadere führten. Die sog. „Schlacht“ bei Kirt-Kilisse hat auf türkischer Seite nicht stattgefunden. Dort war nur ein vorübergehender Stillstand des Rückzuges. Muthars hervorragendem persönlichen Eingreifen gelang es nicht, ihn zu hemmen. Er sagt von ihm: „Der Anblick der zurückstehenden Menge war derart tragisch und be-

traubnisserregend, daß die Feder eines Zola erforderlich ist, um dem Leser ein Bild davon zu geben. Bedenkt man, daß dieser vernichtende Rückzug nicht infolge einer Niederlage stattfand, und daß der Feind nicht nachdrängte und verfolgte, so ist es unmöglich, nicht total moralisch niedergebrosen und hoffnungslos zu sein.“ Einer seiner Divisionskommandeure schreibt: „Der Mangel an Drill und Ausbildung ist viel ausschlaggebender gewesen, als der Mangel an moralischem Halt. Dem Führer des 3. Armeekorps gelang es jedoch, dank seiner Energie und rastlosen Tätigkeit, sein Korps bei Bija neu zu ordnen und in fünfzig Tagen, meist offensiv geführten Gefechten vom 28. Oktober bis 1. November östlich Bunahissar den Feind erfolgreich abzuweisen und Siegeshoffnung zu gewinnen. Diese durch das Verlassen des Korps des linken Flügels bei Bala-Burgas zunichte, und es folgte der Rückzug hinter die Tschataldsha-Stellung. Dort hat sich das neu formierte Korps unter der hervorragenden Tätigkeit seines Führers mit Ruhm bedeckt, trotzdem es, wie das Gesamttheer, gegen zwei Feinde zu kämpfen hatte: in der Front gegen die Bulgaren, in der Stellung und im Rücken gegen die „Cholera“. Auch hier auf dem entscheidenden rechten Flügel suchte Muthar die Lösung seiner Aufgabe, wo es irgend ging, offensiv zu lösen. Und er hat recht, wenn er sagt: „Daß es unter gewissen Bedingungen möglich ist, nach einer in einem regellosen Rückzug ausgearteten Niederlage vor einigen Tagen mit erschöpften, ihrer moralischen Kräfte beraubten, die nötigen Bedürfnisse nicht besitzenden Truppen einen numerisch überlegenen und siegesbewußten Feinde gegenüber die ganze Zeit offensiv zu kämpfen, hat der türkische Soldat bewiesen.“ Hinzuzufügen ist: unter einem tapferen, energischen und durchgeübten Führer! Seinem Wirken wurde durch seine ehrenvolle Verwundung am 18. November ein Ende gesetzt. Er hatte das Glück, wie General v. Francois am 6. August bei Epichern dabei noch den Eindruck eines Sieges mit sich zu nehmen.

Die eingehenden Betrachtungen sind packend und in dem Drange nach Verbreitung der Wahrheit an manchen Stellen stahlhart! Aber er denkt dabei nur an die Erhaltung und Wiederaufrichtung seines Vaterlandes. In einer schönen Vorrede und im Gedankensatz an die Helden von Adrianopel, Janina und Skutari gibt er von diesem Empfinden besonders schönen Ausdruck! „Ihnen widme ich dieses Buch! Diese Helden begrüße ich! Besonders eindrucksvoll sind in seinen Betrachtungen folgende Sätze: „Das für uns sehr traurige Vorwissen bestätigt, daß materielle Kräfte nicht genügen, um einen Feldzug zu gewinnen. Die rich-

tige Anwendung jener Kräfte ist von einem von Ueberhebung freien, von wahrer Vaterlandsliebe befehlten und fleißig arbeitenden Volke und außerdem von einem opferbereiten Offizierskorps abhängig, dessen höchstes Ziel es bildet, nur seine militärischen Pflichten zu erfüllen; ferner von einer Armee, die dem Fiskus gehorcht ist. Da, wo diese Charaktereigenschaften nicht genügend vorhanden, sind Rückgang und Niederlagen als sicher anzunehmen.“

Deutschland.

Eine Falschmeldung.

Strasburg, 28. Juli. Die amtliche Strasburger Korrespondenz schreibt: Vor einigen Tagen hat der Meßin die Nachricht gebracht, der kommandierende General des 16. Armeekorps habe für seinen Dienstbereich einen Befehl erlassen, wonach kein ehschloßringischer Soldat in Zukunft mehr in Bureaus beim Telegraphen- oder Telephonendienst, sowie beim Dienst der Eisenbahnen verwandt werden dürfe. Die Tagespresse hat diese Behauptungen aufgegriffen und daran eine Reihe von Kommentaren geknüpft. Dadurch ist eine wohl begründete Beunruhigung in allen Kreisen der Bevölkerung des Landes, insbesondere auch bei den großen Massen loyal gesinnter Bürger, eingetreten. Diese Beunruhigung ist noch erhöht worden durch die Kritik, die ein Teil der Presse ohne weiteres gegen Regierung und Militärverwaltung üben zu sollen geglaubt hat, ohne abzuwarten, ob diese Gerüchte auf Wahrheit beruhten. Alle Behauptungen, wonach der kommandierende General des 16. Armeekorps Befehl erteilt haben soll, künftighin keinen ehschloßringischen Soldaten seiner Abkammerung wegen in Vertrauensstellungen zu verwenden, sind in jeder Hinsicht unzutreffend. Das gleiche gilt hinsichtlich des 15. Armeekorps; auch für dieses ist keinerlei Befehl der fraglichen Art ergangen.

Schlimme Folgen einer Junggefallensteuer.

Greiz, 27. Juli. Die Junggefallensteuer, die der Landtag von Reuß a. L. in seiner vorletzten Session zugleich mit dem neuen Einkommensteuergesetz angenommen hat, gelangt vom April d. J. zum ersten Male zur Erhebung. Diese Steuer, die erste ihrer Art im Deutschen Reiche, hat unter den Junggefallen von Reuß a. L. arge Mißstimmung hervorgerufen. In einem besonderen Fall ist diese Mißstimmung insofern zum Ausdruck gekommen, als ein vermögender Greizer Junggefell den Betrag von 50 000 M., den er leistungswillig für das Grei-

zer Stadtbath bestimmt hatte, wieder zurückgezogen haben soll. Auch sonst hört man, daß vermögende Junggefallen lieber das Land verlassen, als ihr wohlgeheutes Junggefellentum versteuern wollen.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Die Finanzkommission des Senats befaßte sich heute mit der finanziellen Seite des Dreijahresgesetzes und beschloß, nur den Familien der Eingezogenen Unterstützungsgelder zu bewilligen, während die Kammer auch den Freiwilligen und Kapitulanten diese Wohltat zuteil werden lassen wollte. Die Kommission beschränkte diese Unterstützung auf 15 v. H. der Mannschaft und setzte die tägliche Entschädigungssumme auf ein Franc für die Frau und 25 Centimes für jedes Kind fest. Die dadurch erzielte Ersparnis beläuft sich auf 69 Millionen Francs.

Vom Kriegsschauplatz.

Bukarester Stimmung.

Bukarest, 28. Juli. Wenn es gegönnt war, in diesen am Stimmungen so reichen Tagen durch Rumänien zu reisen, der sich dauernde Eindrücke mit sich genommen haben. Es ist etwas Großartiges, als Zuschauer den Vorgängen auf einer Bühne zu folgen, auf der ein so gottbegnadetes Land wie Rumänien die Szenerie und eine festgeschlossene, vaterländisch fühlende Nation die handelnden Personen abgibt. Hier wird es einem klar, was Freiheit von der Golt mit seinen geflügelten Worten von dem Volk in Bessarabien besagen wollte. So groß ist das ernste Wollen des Volkes hier, so durchdrungen ist hier Mann und Weib und Kind von der Notwendigkeit des Krieges, daß es wenig verschlägt, wenn die Ereignisse selber nicht jenes düstere Kolorit tragen, das dem Kriege eigen ist. Man kann unmöglich zweifeln, daß dieses Volk heute, wie vor fünfundsiebzig Jahren, eigenmächtig entschlossen in den härtesten Kampf getreten wäre. Niemand konnte auch voraussehen, wie die Dinge ausgehen würden. Wie es jenseits der Donau bei der Armee im Felde aussieht? Darüber kann ich nicht berichten, aber hier im „Hinterlande“ sind alle pessimistischen Vorhersagen über eine bedrohte Ernte zu Schaden geworden. Emigrierte Feldarbeit, wozin man blüht. Im Norden Erntebeginn, im Süden Dürre. Der Zug eilt an endlosen Feldern vorüber, in deren Frauen in malerischer Nationaltracht der Feldarbeit obliegen. Aber auch Männer sind reichlich vertreten. Es sind die Jungen unter zwanzig und die Männer über vierzig Jahre. Noch eine starke Reserve, sollte sie benötigt werden. Die Behörden organisieren den Arbeitsmarkt, für Unbemittelte verteilen die Gemeindefürsorge, während privater Initiative Kindererziehungen zu verbanen sind. Mein Mitreisender, der Großgrundbesitzer Niculescu, erklärt mir, daß Rumänien schon seit Jahren keine so reiche Ernte auf nahezu allen Gebieten aufzuweisen hat. Das Land macht auch, wozin man blüht, einen ungemein wohlgepflegten Eindruck, es ist wie ein weiter Garten. Und ruhig und würdevoll fügt sich auch das Volk in diesen irdischen Rahmen. Nirgends Ausschreitungen, nirgends Exzesse. Aber auch innerpolitisch, so wird mir versichert, herrscht Einklang. Jeder Parteikampf ist erloschen, nirgends fällt Ladel, unendliche Lasten ist unbekannt, selbstbewußten Ernstes wird das einmal vorgezeichnete Ziel verfolgt. Man empfängt in Rumänien den besten Eindruck.

+ Belgrad, 29. Juli. In der letzten Woche sind 2000 ferbische Verwundete hier eingetroffen. Eine große Anzahl Leichtverwundeter ist nach der Heilung zur Truppe zurückgegangen.

Ein Cholerafall in Ungarn.

Budapest, 28. Juli. In Xemes Szigel nahe der serbischen Grenze wurde ein Fall von Cholera festgestellt. Die strengsten Vorkehrungen sind getroffen worden.

Stadt-Nachrichten.

Reuß, 30. Juli.

Durch Militär-Anwärter sind zu befehlen im Bezirk des 16ten Armeekorps: Buralh, Bürgermeisteramt, zwei Kanakisten, 1200—1600 M.; mehrere Bureau- und Kassensassistenten, 1500 bis 2800 M.; Buer i. B., Magistrat, mehrere Verwaltungsassistenten und mehrere Kassensassistenten zweiter Klasse, 1300 M.; sowie mehrere Polizeifergeanten 1400 M.; Krefeld, Polizeiverwaltung, mehrere Polizeiwachmeister, 2000—2900 M.; Dalteln, Kreis Reddinghausen, Amtsverwaltung, Amtsbote und Amtshausverwalter 1400 M.; Dinslaken, Polizeiverwaltung, Polizeifergeant 1500—2200 M.; Königl. Eisenbahndirektion Berlin, Ebersfeld, Essen, Verwendungen sind an die geschäftsführende Eisenbahndirektion Essen zu richten, zehn Stationsassistenten (Bahnhofsassistenten und Bahnsteigassistenten) 1100—1500 M., 150 Dienstassistenten für den Bahnwärter- und Weichenstellendienst 1100 M., 105 Dienstassistenten für den Zugbegleit- und Ladebetrieb 1100 M., fünf Bahnassistenten (Nachwächter) 1100 M.; Düsseldorf-Derendorf, Königl. Gefängnis, Schreiber, 1000—1500 M.; Emsdetten, Amt, Hilfspolizeidiener 1200 M.; Essen, Königl. Polizeidirektion, mehrere Schuhmacher 1400 bis 2100 M.; Fröndenberg, Amt, Polizeidiener, 1000 bis 1500 M.; Greven, Amtsverwaltung, Polizeifergeant, 1200—1800 M.; Postanstalt im Bezirk der Kaiserlichen Oberpostdirektion Dortmund, Postassistent, 1100 M.; Postanstalten im Bezirk Münster (Westf.), Postbriefträger und Postassistent, 1100 M.; Soest, Magistrat, Polizeifergeant, 1500 bis 2100 M.; Witten, Magistrat, Bureauassistent, 1200—1800 M.; im Bezirk des achten Armeekorps: Koblenz-Lübel, Bürgermeisteramt Koblenz-Land, 3. Bürgermeisteramt Koblenz-Land, 1400—2400 M.; Köln, Königl. Polizeipräsidium, zwanzig Schuhmacher, 1400—2300 M.; Brühl, Königl. Eisenbahndirektion, Drenkel (Eig.), Drenkel, 250 M.;



Die vom Deutschen Kaiser gestiftete Frithjof-Statue für Norweger.

Das Frithjof-Denkmal für Norweger, das Geschenk des Kaisers von Professor Max Unger, wird am 31. Juli in Wangsnes am Sognefjord enthüllt werden. Der Fuß der Reiterstatue, die 12 Meter hoch ist und über 10 000 Kilo wiegt, hat acht Monate gedauert. Der Künstler hat mit großer monumentaler Kraft ausgesprochene An-

mut und Schlichtheit verbindet, Vorzüge, denen man vereint bei derartigen Kolossalwerken selten begegnet. Frithjof steht, die Hand am Schwertgriff, da und wendet das mit der Helmplatte bedeckte, jugendliche Haupt nach links. Dem Künftigen Glorianten angepaßt, ist die Silhouette des Denkmals von allen Seiten gleich wirkungsvoll.

bei au Brot.“ Der Hochzeiter mußte nun ein Schnitzel Brot abschneiden und dasselbe mitnehmen. Hansjörg machte das Brot schneiden mit seinen vier Fingern etwas ungeschickt, und es tat ihm wehe, wenn man in vielen Häusern mit gutmütigem Spott zu ihm sagte: „Du dürftest eigentlich nicht heiraten, Hansjörg, denn du kommst mit deinem Stumpfinger doch nicht gut Brot schneiden.“

Der Hansjörg war hochfroh, als diese Einladungen vorüber waren. Mit Singen und Jubeln wurde die Hochzeit gefeiert, nur durfte dabei nicht geschossen werden, denn seit dem Unglück oder dem Mordwahn Hansjörgs war das strenge verboten.

Am Hochzeitsfeste ging alles lustig her. Reich nach Tisch ging Rätzerle hinaus in die Küche, es kam aber schnell wieder und hatte die uns wohlbelannte Weise im Munde — man konnte wirklich nicht unterscheiden, ob es die alte oder eine aufs Buntchen hin ähnliche sei — das Rätzerle tat nun mit verzerrtem Mienen wieder einige Jüge aus der Weise und reichte sie dann dem Hansjörg mit den Worten:

„Na nimm, du hast dich wieder gehalten, du kannst dir schon was vertragen; meinetwegen magst du noch rauchen, ich hab' kein bißle dagegen.“

Hansjörg wurde feuerrot, er schüttelte aber Rein und sagte: „Was ich einmal gesagt hab', da bleibt kein Maus keinen Faden davon; mein Lebtage tu' ich einen Zug mehr.“ Er stand auf und sagte wieder: „Gelt, Rätzerle, aber dich darf ich doch küssen, wenn du geraucht hast?“

Die beiden Glücklichen lagen sich fest in den Armen. Darauf gestand Hansjörg, daß er gehorcht, als sich das Rätzerle mit dem roten Mädel besprach, und daß er gemeint habe, es sei von der Alderwirtschast die Rede.

Man lachte herzlich über den Späß.

Die Weise wurde als ewiges Andenken über dem Kammebette des jungen Ehepaars aufgehängt, und Hansjörg deutet oft darauf hin, wenn er beweisen will, daß man sich mit festem Vorsatz und aus Liebe alles abgewöhnen könne.

Schluf.

Zwei Worte rüdten uns plötzlich weit hin-

aus: Hansjörg und Rätzerle sind besagte Groß-

ältern, im Kreise der Frigen glücklich, frisch und

munter. Die Weise gilt als ein ehrenwürdiges

Familienstück bei den fünf Söhnen Hansjörgs;

keiner von ihnen und von ihren Kindern hat

sich bis heute das Rauchen angewöhnt.

Schluf.

Tag; Städteln, Bürgermeisteramt, Verwaltungsge-
hülfe, 900 M.

Warnung. In jüngster Zeit erlassen ver-
schiedene ausländische, besonders holländische Fir-
men mit hochklingenden Namen, wie „Peralio-Export“,
„Carbonit-Industrie“ usw., in den deutschen
Zeitungsjournale Inserate, in denen sie lobende
Bewertungen durch schriftliche Arbeiten an-
bieten. Man vermeide jegliche Verbindung mit
diesen Firmen genau wie eine Verbindung mit den
ausländischen Darlehns-, Lizenz- und Verschwin-
delfirmen. Es kommt ihnen lediglich auf die Er-
langung von Vorschüssen an, für die sie eine nen-
nenswerte wirtschaftliche Leistung nicht vollbringen.
Aber auch im Inlande gibt es leider noch
sehr viele Schwindler auf den genannten Gebieten.
Bevor man sich mit einer unbekannten Firma ein-
läßt und an sie einen Geldbetrag einsetzt, fragt
man zweckmäßig zuerst über den Ruf der
Firma bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der
Schwindelfirmen in Lübeck, Parade 1, an, der
ein reichhaltiges Material über Schwindelfirmen
des In- und Auslandes zur Verfügung steht. Bei
der genannten Zentralstelle wolle man auch et-
wasse Bekanntschaft gegen betrübte Firmen an-
bringen.

Ein alkoholfreies Erholungsheim von
vornehmer Einrichtung hat der katholische Mägi-
keitsbund Deutschlands geschaffen: es ist das
Johannisheim in Leutesdorf am
Rhein. In wunderbarer Lage direkt am
Rhein gelegen, schräg gegenüber Andernach, be-
steht das Haus eines Erholungsheimes, so be-
träglich und ruhig, wie es kaum anderswo mög-
lich ist. Staub- und Automobilplage fehlen voll-
ständig. Die wunderschöne Rheinlandschaft, die umgeben-
den Wälder, der gegenüberliegende großartige
Waldbesitz des Rheinlandes machen den Aufenthalt
in hohem Grade gesund. Ein herrliches Schau-
spiel bietet der berühmte Keiser des Rheinspre-
bels, der dem Johannisheim gegenüber mehrmals
am Tage bis zu sechzig Meter in die Höhe steigt.
Das Haus besitzt einen reizvoll angelegten Garten
mit schattigen Laubengang und Pavillon, eine ge-
heime Regelpforte, ein großes Gesellschafts-
- und Speisezimmer mit Balkon, einen geschmackvollen Mu-
-sikkabinett und vor allem, was vielen erwünscht sein
wird, eine eigene Kapelle. Allen denjenigen,
die einen wirklich behaglichen Ferienaufenthalt
suchen, wo sie dem Trübsinn nicht unterworfen
sind, kann das Haus besonders empfohlen werden.
Es hat den Charakter eines vornehmen, trauten
Familienheimes. Daneben verfolgt es noch einen
besonderen Zweck. Herren besserer Stände, die sich
von der Reue nach geistigen Getränken frei-
machen wollen, finden im Johannisheim unter
sachgemäßer geistlicher und ärztlicher Leitung einen
sicheren Weg zur Gesundung. Ein illustrierter Pro-
spect wird von der Direktion des Johannisheimes
kostenlos versandt.

**DB. Einen vorbildlichen Erlaß zum
Schutz der Dorfbäume** hat Landrat Bäch-
ting in Paderborn den Gemeindevorständen sei-
nes Kreises zugehen lassen. Es heißt darin: „Nur
ab und zu sieht man einige kümmerliche Rosen
oder eine Laube, während die prächtigen Som-
merbäume und die alten, alljährlich wiederkom-
menden Pflanzen, die Stauden mit ihren oft weit-
hin leuchtenden Blüten zur Seltenheit geworden
sind. Ich denke dabei besonders an Fuchschwanz,
Strohblumen, Malven, Asters, Eibenmaul, Rin-
gelblume, Goldblat, Wpior, Bartnelken, Feuerlilien,
Sturm- oder Eisenhut, Glockenblumen, Christen-
-klee, Ringelblumen, trübendes Herz, Schönerlilie,
weiße Lilien und die schöne Centifolie (Moos-
rose). Wenn wir die Liebe zum eigenen Heim
und dadurch zur Heimat wieder stärken wollen,
müssen wir die Anpflanzung der schon von unse-
ren Vorfahren mit Liebe und Sorgfalt gepflegten
schönblühenden alten Gartenbäume in jeder mög-
lichen Weise wieder betreiben. Ihr Schönheits-
wert wird dann bald nicht nur dem Eigentümer,
sondern auch von den Vorübergehenden wieder ge-
schätzt und der trauliche Eindruck unserer Dörfer

erhöht werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe
durch Rat und Tat beizutragen, bin ich gern be-
reit. Ich bitte daher alle diejenigen Dorfbewoh-
ner, die ein noch so kleines Fleckchen Gartenland
zur Anpflanzung von Blumen frei haben und hel-
fen wollen, die alten, schönen, farbenprächtigen
Blumen in den Hausgärten unseres Kreises wie-
der heimisch werden zu lassen, mir dies auf ei-
ner Postkarte recht bald mitzuteilen. Wenn mir
dabei angegeben wird, welche Blumen in ihrem
Heimatsort früher besonders beliebt waren und
gewünscht werden, bin ich auf Verlangen gerne
bereit, den Bedarf an Samen für Sommerblumen
oder auch an jungen mehrjährigen Pflanzen, an
Stauden, Blumen, Knollen oder Zwiebeln, direkt
oder durch Angabe zuverlässiger Bezugsquellen zu
vermitteln. Selbstverständlich möchte ich aber nur
da eintreten, wo zuverlässige Gärtnereien oder Sa-
menhandlungen nicht bereits zur Verfügung stehen.
Auch Ratsschlüsse für den Anbau der einzelnen
Blumen lasse ich gern in den Zeitungen des Krei-
ses veröffentlichen.“

Baumwälder und Höhlenbräuer. Der
preussische Landwirtschaftsminister tritt in einer
Verfügung für die Schonung des Baumwä-
ldes sowie für Förderung der Ansiedlung der
Höhlenbräuer ein. Der Baumwälder, der in vie-
len Gegenden durch scharfe Nachstellungen zur Ver-
stümmelung geworden ist, soll vor völliger Aus-
rottung geschützt werden. Die Regierun-
gen werden deshalb ermächtigt, den Forstbeamten
das Fahren und die Erlegung des Baumwälders
für eine bestimmte Zeitdauer zu untersagen, ins-
oweit zur Vermeidung eines völligen Aussterbens
des Baumwälders eine zeitweilige Schonung not-
wendig erscheint. Für die Schonung des Baum-
wälders, der sich, wie bekannt, unter anderem
durch die Vertilgung des Eichhörnchens nützlich
macht, sollen in erster Linie größere Waldgebiete
in Frage kommen, in denen die Interessen der
niederen Jagd von geringer Bedeutung sind.
Um die Maßnahmen wirksam zu machen, ist es
notwendig, daß auch die übrigen größeren Wald-
besitzer und Jagdliebhaber für die Schonung des
Baumwälders interessiert werden und sich des Ab-
schusses enthalten. Die Ansiedlung der
Höhlenbräuer hat nach den Berichten an
die Regierung erfreuliche Fortschritte gemacht. Be-
sonders ist gemeldet worden, daß sich Meisen in
reinen Kiefernplantagen angehebelt und daß die
Höhlenbräuer eifrig schädliche Insekten vertilgt ha-
ben. Ferner wird in den Berichten hervorgeho-
ben, daß die Meisen sich schwer an die Kiefern
aus Ton gewöhnen und daß in einzelnen Fällen
die junge Brut in den Urnen unter Temperatur-
schwankungen zu leiden hatte. Als Gegenmittel
wird das Einlegen von Holzwolle, Torfmüll und
dergleichen empfohlen. Der Landwirtschaftsmin-
ister wünscht, daß die Ansiedlung der Tiere we-
ter eifrig gefördert werde, und ordnet an, daß
über Beobachtungen, namentlich auch über die Er-
fahrungen bei Verwendung der v. Schüllerischen
Nisturnen bis zum April 1918 zu berichten ist.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

M. Glöckner, 28. Juli. (Ferienstra-
ßen.) Die frühere Dienstadt Fr. M., jetzige
Chefrau Joh. Sch., aus Essen, hatte ihr Geburts-
datum auf der Geburtsurkunde und auf dem Ab-
meldebogen um vier Jahre zurück datiert. Heute
erhielt sie, weil sie keine unläutlichen Motive ver-
folgte, zwei Wochen Gefängnis. Die Strafe wurde
durch die früher erlassene Untersuchungshaft als
verbüßt erklärt. — Die Sache gegen den inhafti-
erten jugendlichen Fabrikarbeiter Josef S. aus
Kamrath wegen Stillschließensverbrechen mußte aus
rechtl. Gründen vertagt werden.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 27. Juli. Im Kunstge-
werbemuseum wurde heute eine Ausstellung von
Flugmodellen eröffnet. Veranstalter ist der Deutsche

Modellflug-Verband, der in Verbindung mit den
hiesigen Lehranstalten eine städtische Zahl von
Flugmodellen aufstellt.

Düsseldorf, 27. Juli. Um dem Man-
gel von Kleinwohnungen, besonders im Innern
der Stadt, abzuhelfen, hat die Stadtverwaltung
in der Nähe der Hauptfeuerwache und des
Straßenbahndepots auf einem zwischen zwei Stra-
ßen gelegenen Bauplatz drei Häuser mit zusam-
men 277 Zwei- und Dreizimmerwohnungen erich-
tet. Die Anlage ist insofern bemerkenswert, als
durch eine glückliche Geländeaufteilung zwischen
zwei großen lärmenden Verkehrsstraßen eine ein-
seitig gebaute kleine Wohnstraße geschaffen wurde,
die nach den Verkehrsstraßen hin durch mächtige
Torhäuser abgeschlossen wird. Die Kosten dieser
Häusergruppe stellen sich auf 1 700 000 Mark; die
Ausführung erfolgte durch Privatarchitekten. Die
Wohnungen sind abgeschlossen und mit Spülküche
versehen; der Durchschnittspreis für das Zimmer
beträgt 11,60 M., ist also für Düsseldorf Ver-
hältnisse niedrig zu betonen. Die Häuser, die in
erster Linie an städtische Arbeiter und Angestellte
vermietet werden, wurden heute von der Stadt
übernommen.

Morken-Harff-Königsborn, 26. Juli. Wir wollen nicht verabsäumen, schon
jetzt unsere Hausväter und Hausmütter sowie auch
unseren jungen Mädchen darauf aufmerksam zu ma-
chen, daß vom Monat September an zwei Kurse
unserer Kreisbauernschule für unsere Bür-
germeister geplant sind. Der erste beginnt an-
fangs September (nach der Morken-Harff-Körnes)
im Sängerbühnenhaus zu Morken-Harff, der zweite
findet in den Monaten November-Dezember in Kö-
nigsborn im Lokal des Herrn Maack statt.
Vielen von uns sind die vor zwei Jahren unter
Leitung von Frau Lein Sieders abgehaltenen Kurse
in schöner Erinnerung und wissen wir alle, daß
unsern Mädchen wirklich gediegenes und prakti-
sches Wissen gelehrt wird. Kenntnisse, die sie
zunächst befähigen, daheim der Mutter zur Hand
zu geben, in einem etwaigen Dienst gut zu be-
stehen und hauptsächlich später den eigenen Haus-
halt praktisch und behaglich einzurichten. Wir
brauchen daher kaum näher auf die Wichtigkeit ei-
ner recht großen Beteiligung unserer jungen Mäd-
chen hinzuweisen, bitten aber die Teilnehmerin-
nen, sich möglichst bald an der Auskunftsstelle des
Kathol. Frauenbundes (bei Herrn Rüppelbender
in Harff) zu melden oder sich direkt an die Vor-
sitzende des Zweigvereins, Marie Freier v. Mir-
bach, Schloß Harff, zu wenden, die gerne bereit
ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Welfenkirchen, 29. Juli. Zwei Offiziere
aus dem Elsaß vertrieben sich gestern Abend mit ihrem
Doppelbader in der Dunkelheit und mußten im be-
nachbarten Evinghauser Busch eine Notlandung
vornehmen, die jedoch glatt von hinten ging.

Vermischtes.

Berlin, 29. Juli. Auf der Karlstraße ent-
ziff ein 14jähriger Junge einer Dame die Hand-
tasche. Der Junge wurde festgenommen. Es stellte
sich heraus, daß er aus Duisburg war, wo er aus
der Sparkasse auf das Buch seiner Angehörigen 36
M abgehoben hatte, um damit nach Berlin zu fah-
ren. Als das Geld verbraucht war, suchte er sich
durch den Raub neue Mittel zu verschaffen.

Kopenhagen, 29. Juli. Der König hat an
den Särgen der bei dem Eisenbahnunglück umge-
kommenen Personen Kränze niederlegen lassen mit
Schleifen, die seinen Namen tragen. Heute vormittag
wurden die Leichen nach dem Bahnhof überführt. Der
König wird sich im Trauerzuge durch seinen Rabinets-
Sekretär vertreten lassen.

Düsseldorf, 28. Juli. In der Nacht sind
aus dem Rongo-Panorama auf der Genter Welt-
ausstellung einige goldhaltige Waren, deren Wert
auf 100 000 Franken angegeben wird, gestohlen
worden. Von den Dieben hat man keine Spur,
obwohl der Pavillon nachts bewacht wird.

Zu diesem Zwecke werden mit Stahlschneidern, das
sind schwere Stahlfangen von 50 bis 100 Milli-
meter Durchmesser und bis zu 5 Meter Länge,
welche gewöhnlich von zwei Mann gehandhabt
werden, zwei bis fünf Meter tiefe Löcher in das
Gestein niedergebracht. In diese kommt der Spreng-
stoff, zum Teil Dynamit, und auf diesen der sogen.
Befehl, ein leitet- oder leuchtendes Gefäßma-
terial, das mit einem hölzernen Zylinder festge-
stampft wird. In so das Bohrerloch wieder ge-
nau ausgefüllt, so wird der in demselben einge-
schlossene Sprengstoff mittels einer herausragenden
Zündschnur oder mit elektrischen Zünddrähten zur
Explosion gebracht. Ein solcher Sprengschuß löst
dabei nicht selten viele Wagonladungen nutz-
baren Minerals von der Lagerstätte ab, das dann
je nach Bedarf weiter zerklüftet und in passende
Form gebracht zum Versand gelangt. Haben die
Befehlbrüche keinen direkten Eisenbahnan-
schluß, so wird das gewonnene Material mittels Fuhrwerk,
Schmalspur- oder Seilbahn zur Verladung ge-
bracht und hier verladen. Die Säulen- und Platten-
basalte werden vorwiegend mittels Handarbeit
genommen und durch Keilhauen, Brechungen und
Reile von ihrem Lager abgetrennt. Sprengarbeit
ist dabei nur ausnahmsweise erforderlich, da die
durchgehenden Schlitze und Klüfte natürliche
Trennungslinien bilden, an denen sich die Massen
leicht ablösen lassen.

Auch Deutschland ist reich an Basaltablagerun-
gen, die vielfach ausgebaut werden, so in der
Rheinregion, in der Eifel, im Westerwald, im
Schlesien, Heffen usw. Hier hat sich zur Auf-
baumung der Basaltgesteine eine ausgebreitete
Industrie herausgebildet, die vielen Arbeitern in
sonst zum Teil industrieloosen Gegenden lohnenden
Verdienst verschafft. Namentlich die Basalte der
Rheinregion finden eine weite Verbreitung. Sie
gelangen auf dem Wasserwege nach allen Küsten
der Nord- und Ostsee, selbst bis nach Rußland
hinein, um hier als vorzügliches Damm- und
Bauwerkmaterial den zerstörenden Einflüssen der
Meeres- und Flußwasser halt zu geben. Ist
der Basalt doch, mit Zement zusammengefügt,
fast unempfindlich und infolgedessen von unbe-
grenzter Dauer.

Lüttich, 28. Juli. Bei der gestrigen
Preisverteilung für die Besucherinnen der Abend-
schulen wurde einer 70jährigen Schülerin, der
Witwe Ma, einer der ersten Preise zuerkannt.
Frau Ma war die größte Zeit ihres Lebens Fa-
brikarbeiterin und konnte vor drei Jahren weder
lesen noch schreiben. Heute hat sie das Verfügen
nachgeholt.

Rizza 29. Juli. Bei einem Einbruch in
ein Goldwarengeschäft erbeuteten Diebe Schmuckgegen-
stände im Werte von 250 000 Fr. Der Einbruch wurde
im Laufe des Sonntags verübt, indem die Einbrecher
von einem Nachbarhause ein Loch in die Wand schlugen
und den Laden plünderten.

Reiseregeln. „Mund auf! Augen zu!“ sa-
gen wir als Kinder und stecken uns was Gutes zu.
Beim Reisen ist es umgekehrt, soll uns was Gutes
widerfahren: „Augen auf und zu den Mund!“
In deinem Urteil über fremdes Land und fremde
Leute bleibe jenseits von Gut und Böse. Das, was
du siehst, ist weder gut noch schlecht — nur anders.
Jede Reise ist ein Spiegel. Wie dir das Land
erscheint, so bist du selbst.

Die Eisenbahn ist kein Reisevergügen, sondern
nur ein Mittel dazu.

Jedes fremde Land ist eine Frucht mit sieben
Häuten. Zu oberst liegen „Ober“, „Lits“, „Hotels“
und „Tables d'hôte“. Auch Kirchen und Museen sind
noch solche Häute. Um sie alle durchzubeißen und
zur fassen Frucht zu kommen, muß man gute Zähne
haben.

Laß lieber den Kamm zu Hause als die Höflich-
keit.

Eine fremde Stadt sollst Du nicht erleiden,
sondern erwidern.

Wenn du das fremde Volk nicht bei seiner Ar-
beit läßt, so hast du nichts gesehen.

Wir eine Münze hinter dich, bevor du aus dem
Stadtort gehst, so wirfst die Stadt dir ihre Seh-
sucht nach.

Straßen, die du abends gingst, geh' nicht des
Morgens; alle Dinge reden nur einmal zu dir.

Laß dir Zeit! Laß dir Zeit! Laß dir Zeit!

Schiffverkehr im Rhein-Eist-Galen zu Neu.

Angelommen am 28. Juli: Schiff „Vogel“ und
Lange 6“, Schiff „Raf“, mit Städtgen von Rotter-
dam. Schiff „Gerarda“, Schiff „Klinken“, mit Gersta
von Rotterdam. Schiff „Anna“, Schiff „Exel“, mit
Holz von Rotterdam. Schiff „Johanna“, Schiff
Hofstaat, mit Roggen von Rotterdam. Schiff
„Trautlo“, Schiff „Dolden“, mit Erdnüssen von
Rotterdam. Schiff „Grevelingen“, Schiff „Fonleins“,
mit Mais von Rotterdam.

Wachmärkte.

Alten, 29. Juli. (Schlachtwiehmärkte.) Bericht
der Rotierungs-Kommission. (Die nicht einge-
klammerten Ziffern beziehen sich für die 50 Kilo Be-
gewicht, die eingeklammerten Ziffern aber für die 50 Kilo
Schlachtwiege.)

525 Kilo: Schlachtgewichtpreise beruhen auf Um-
rechnung der Lebendgewichtpreise. a. Doppelender feinst-
ster Rast 75—85 (1000—000), b. feinstes Mittelfleisch 65—68
(1000—000), c. Mittlere Rast und feinstes Saugfälscher
60—62 (1000—000), d. Geringere Rast und gute Saug-
fälscher 54—58 (1000—000), e. geringere Saugfälscher 00—00
(100—00), f. Pfeffer (gering gewähltes Jungvieh) 00—00
(100—00). Rausen (100—00). Markt lebhaft, geräumt.



Salem Aleikum Salem Gold
Goldmündstück
Cigarettens
Etwas für Sie!
Orientalische Cigaretten, Trusffrei!
Trusffrei!

Die Ernährung der Kinder im Sommer ist
schwieriger als in anderer Jahreszeit, weil durch den
Übergang zur Reifezeit dann unter Einwirkung der
Hize sehr oft Magen- und Darmstörungen verursacht
werden. Man gibt die Anweisung, daß man besten
falls mit einer dünnen Suppe von „Rust“
misch, wodurch sie leichter verdaulich gemacht und ihre
Nährwert erhöht wird. Durch die Ernährung mit
„Rust“ erzielt man eine geregelte Verdauung, den
besten Schutz gegen die sogenannten Sommererkrankungen.

Eines der wichtigsten Kapitel der Ernährungslage
ist das, welches sich mit der Frage des Saugens be-
zieht. Diese Saugkultur soll in der ersten Kindheit be-
ginnen und drei Dinge sind es, die als Arton einer
rationalen Saugkultur gelten dürfen: Reinlichkeit des
Saugbottens und der Sauger, frische Luft und Licht.
Das am weitesten verbreitete, populäre wie billige Saug-
pflanzmittel unserer Zeit, das nicht nur allen füttern-
den Eltern vorkommt, sondern auch füttern-
den Kindern einwillig, ist das sogenannte „Schwamm-
pflanzmittel“. In allen Apotheken, Drogerien
und Parfümeriegeschäften zum Preise von 20 Pf. pro
Bafel, 7 Bafel M. 1.30, erhältlich, verlangt man überall
ausdrücklich „Schwamm-
pflanzmittel“ und
weil alle Bafel ohne diese Schutzmarke energisch
zurück.

Basalt, seine Entstehung, Gewinnung und Verwendung.

(Nachdruck verboten!)

Als Basalt bezeichnet man eine Gesteinsart von
vorwiegend dunkler, vielfach grünlicher oder bläu-
licher Farbe und großer Härte, die aus einem
Gemenge von Kieselsäure, Ton, Kalk, Magnesia,
Kali, Eisen und anderen Mineralien in stets
wechselnder Zusammensetzung besteht. Obwohl der
Basalt gar nicht selten, sondern in allen Erdteilen
verbreitet ist, bildet er doch nur eine ganz
verhältnismäßig große zusammenhängende Gebirgsma-
ssen, sondern meist einzelnstehende Bergkegel, welche
ihre Umgebung oft erheblich überragen. Er gehört
zu den eruptiven oder vulkanischen Gesteinen und
tritt aus diesem Grunde fast ausschließlich in maf-
figer Form auf.

Alle Basalte sind in feuerflüssigem Zustande dem
Erdinnern entquollen. Dabei fließen sie je nach
der Beschaffenheit der Lagesoberfläche entweder in
schmalen oder breiteren Strömen von den Berg-
abhängen talwärts, etwa in ihrem Wege liegende
Täler, Einsenkungen und dergl. ausfüllend, oder
sie breiteten sich mehr gleichmäßig in der Ebene
aus. Je nach der mehr oder minder raschen und
gleichmäßigen Abkühlung der Lavaströme erstarrten
diese entweder zu einer kompakten oder zerklüf-
teten Masse. An den Ausläufern derselben bildeten
sich vorwiegend auf größere Erstreckung zusam-
hängende skalennartige Klüfte mit konzentrischer
bzw. zur Oberfläche paralleler Schichtung. Darauf
folgen ähnliche Schichten, welche jedoch durch recht-
winklig zu den Schichtungsflächen verlaufende
Schlitze und Klüfte in kleinere Klüfte zerlegt sind.
In den tieferen bzw. mittleren Schichten, deren
Abkühlung wohl die längste Zeit in Anspruch nahm
und gleichmäßig von außen nach innen fortschrei-
tend erfolgte, ist die ganze Masse von ebenfalls
rechtwinklig zur Oberfläche verlaufenden Schlitzen
durchsetzt, welche sie in ziemlich gleichförmige Sten-
ge- oder säulenartige Gebilde (Säulenbasalte) mit
stumpfen oder sechsseitigen Querschnitt zerlegen. War
die bereits in der Abkühlung begriffene Lava noch
in Bewegung, bzw. wurde dieselbe durch von un-
ten nachdringende oder durch neue Ausbrüche ge-

liefterte Lava neuerdings gehoben und dadurch
nochmals in Bewegung gesetzt, so bewirkte die
hierbei erzeugte Spannung wohl stellenweise eine
schlangenförmige Verdrückung der Säulenstücke. An
einzelnen Stellen ist der Basalt auch in Form dün-
ner schieferiger Platten abgelagert. Diese Vorcom-
men veranlassen ihre Entstehung jedenfalls der
plötzlichen Abkühlung der glühenden Lava durch
Überfluten mit kaltem Wasser. Die Basaltklüfte
sind keinesfalls in der freistehenden Form, in der
wir sie heute finden, durch Lavaausflüsse entstan-
den. Wir haben uns ihre Bildung vielmehr so zu
denken, daß die gepaarten Dämpfe des Erd-
innern einen sich trichterförmig nach unten erwei-
terten Hohlraum schufen, in welchen die glühende
Lavamasse einbrang und erstarrte. Im Laufe der
Zeiten erfolgte dann unter dem Einfluß der At-
mosphärendrucke eine Abtragung der Erdoberfläche,
der alle weichen Gebirgsformen zum Opfer fiel-
en, wogegen sich die härteren Basalte wider-
standen. Diese allein blieben also in ihrer ur-
sprünglichen Lage erhalten und können in dieser
auch noch weitere Jahrtausende allen Angriffen
der Natur trotzen, wenn sich nicht der Mensch
ins Mittel legt. Denn was die Natur, trotz ihrer
unablässigen beharrlichen Arbeit, in langen Zeit-
räumen nicht fertig brachte, das vollführt der Mensch
mit seinen modernen Hilfsmitteln in kürzester Zeit,
falls dabei für ihn brauchbare Mineralien abfallen.

Rund bildet aber der Basalt ein solches für
viele Zwecke brauchbares Mineral. Die Basalte lie-
fern ein vorzügliches und sehr widerstandsfähiges
Material sowohl für Wohn-, Wirtschafts- und Mo-
numentalbauten als auch für Wasserbauten und zur
Uferbefestigung. Zu letzteren Zwecken ist auch der
Säulenbasalt gut geeignet, der im übrigen haupt-
sächlich als Pflastermaterial die ausgebreitetste Ver-
wendung findet. Der Plattenbasalt spendet uns
das Material für Kleinfenster und Trottoir-
pflaster, sowie für Klur- und sonstigen Boden-
belag. Auch die Klüfte des verwitterten Basalte
werden zur Herstellung von Ziegeln sowie von
feuerfesten Materialien verwendet.

Die Gewinnung der Basaltsteine erfolgt in
Steinbrüchen unmittelbar an der Lagesoberfläche.
Nach Abräumung der jüngeren überlagernden Ge-
steinschichten, des sogen. Abrahmes, werden die
massigen Basalte durch Sprengarbeit gewonnen.

Polizeiverordnung und Marktordnung

für die in der Stadt Neuss stattfindenden
Wochen- (Jahr-, Kram- pp.)
Märkte.

Auf Grund des § 69 der Reichsgewerbeordnung und unter Bezugnahme auf §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und §§ 143 ff. des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung der Gemeindebehörde (Gemeindeverordneten) folgende Polizeiverordnung und Marktordnung für die Stadt Neuss erlassen.

A. Wochenmarkt.

§ 1.

In der Stadt Neuss wird mit Genehmigung des Bezirksausschusses vom 23. Mai 1913 an jedem Wochentage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Wochenmarkt gehalten und zwar:

- a) auf dem Marktplatz vor dem Rathaus,
- b) in der Wolberstraße,
- c) auf dem Neumarkt.

Die Polizeiverwaltung bestimmt, welche Gattungen der Marktgegenstände (§ 3) auf den einzelnen Plätzen festgehalten sind und welche örtliche Einteilung auf den einzelnen Marktplätzen zu beobachten ist.

§ 2.

Der Markt beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September morgens um 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März morgens um 8 Uhr. Die Aufstellung der zum Verkauf gelangenden Gegenstände kann in den Sommermonaten bereits von morgens 6 Uhr, und in den Wintermonaten von morgens 7 Uhr ab erfolgen. Ohne Unterschied der Jahreszeit dauert der Markt bis nachmittags 1 Uhr mit der Maßgabe, daß zu diesem Zeitpunkt jeder Verkäufer seinen Stand geräumt und seine Waren sowie sonstige ihm gehörige Gegenstände (Tische, Stühle usw.) entfernt haben muß.

Falls die Räumung bis 1 Uhr nachmittags nicht bewirkt ist, erfolgt dieselbe auf Kosten der Eumigen durch die Polizeiverwaltung.

§ 3.

Der Marktverkehr mit Marktgegenständen ist unter den in dieser Marktordnung enthaltenen Bestimmungen nur auf den in den §§ 1 und 2 näher bezeichneten öffentlichen Plätzen und Straßen und während der dortselbst bestimmten Marktzeit gestattet.

Zu den Gegenständen des Marktverkehrs gehören die im § 66 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Gegenstände nämlich:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes;
 2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, mit dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei und der Viehzucht in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landwirte der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausnahme der geistigen Getränke;
 3. frische Lebensmittel aller Art.
- Ein genaues Verzeichnis derjenigen Waren, welche auf Grund dieser Bestimmungen zum Wochenmarktverkehr zugelassen werden, ist dieser Verordnung im Anhang beigefügt. (Vergleiche auch M. Bl. I. Nr. 1848, S. 25). Vom Beginn des fünften Tages der für eine Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf ist es verboten, derartige Wild in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genuß fertig zubereitet, in demjenigen Bezirk, für welchen die Schonzeit gilt, zum Verkauf heranzutragen oder auszustellen oder festzuhalten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf zu vermitteln. (Vergl. Jagdordnung vom 15. Juli 1907 § 43. M. Bl. Nr. 31.)

§ 4.

Während der Marktzeit ist das Fahren und Reiten über den Marktplatz, soweit dieser für den Marktverkehr beansprucht wird, untersagt.

Zur Aufstellung bespannter oder unbespannter Fuhrwerke auf dem Marktplatz ist verboten. Ausgenommen sind solche unbespannte Wagen oder Karren, die als Verkaufsvorrichtung zugelassen werden. Fuhrwerke, die vor Beginn und nach Schluß des Marktes zum Zwecke des Ab- und Auffahrens von Marktwaren an den Marktplatz befahren, dürfen nur solange auf demselben verbleiben, als zu einem raschen Ab- bzw. Aufahren notwendig ist.

Jeder Festhaltende hat für Reinhaltung des in und vor seiner Bude oder seinem Stande befindlichen Platzes selbst Sorge zu tragen.

§ 5.

Die Marktbefucher dürfen sich ihre Plätze nicht selbst wählen oder sie eigenmächtig wechseln, haben sich diese vielmehr von den Aufstehenden anzuweisen zu lassen. Erforderlichenfalls werden für gleichartige Gegenstände die Plätze zum Festhalten nebeneinander gelegt.

Das Verkaufen im Umhergehen zwischen den Marktreihen bzw. auf den zur Abhaltung des Marktes dienenden Plätzen, Straßen pp. ist während der Marktzeit untersagt.

§ 6.

Alle zum Verzehren fertigen, zum Verkauf ausgelegten Marktwaren müssen sich auf Wagen, Karren, Tischen, in Körben oder auf geeigneten Unterlagen befinden; es ist verboten, dergleichen Waren auf den nackten Erdboden niederzulegen. Die Unterlagen müssen sich in durchaus reinlichem Zustande befinden.

§ 7.

Sämtliche zum Markt gebrachten Genuß- und Nahrungsmittel müssen von guter Beschaffenheit sein. Unreines, zum Kochen oder Einmachen bestimmtes Obst oder Gemüse ist als „Korbfrucht“ besonders mit deutlicher Schrift auf einem Schild kenntlich zu machen.

Für Margarine, Margarinefett, Kunstschokolade oder Butter mit Schokolade, ist es verpflichtet, auf einem Verkaufsstand ein Schild an einer in der Augen fallenden Stelle mit deutlicher nicht verwechselbarer Aufschrift „Verkauf von Kunstschokolade“ „Butter mit Schokolade“ anzubringen. Margarine ist außerdem von Butterbutter getrennt auszuliegen.

§ 8.

Nahrungs- und Genußmittel dürfen von den Kaufkräften nicht belastet und ausgeführt werden; die Verkäufer haben ein solches Befahren nicht zu dulden und die Waren dem Käufer selbst zuzuteilen.

Zur Entnahme von Kostproben sind nur saubere Messer, Gabel oder Löffel zu benutzen. Bei dem Abwiegen von Fleisch- und Wurstwaren, von Butter, Schmalz und Käse, Fett und dergl. ist zu deren unmittelbarer Umhüllung nur die Verwendung von Stoffen statthaft, die ganz rein, namentlich auch unbedruckt und unbedruckt sind.

Gunde dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatz weder frei umherlaufen, noch geführt werden.

§ 9.

Das Schlachten der Tiere, Kneipen, Kupfen, Schuppen oder Ausnehmen ist auf dem Marktplatz untersagt.

§ 10.

Die zum Ausnehmen oder Auswiegen der Nahrungs- mittel bestimmten Waagen und Gewichte müssen vorchriftsmäßig geeicht und richtig sein und stets sauber gehalten werden. Waagfäden aus Messing oder Kupfer dürfen an den Händen nicht umgehoben sein. Getreide, Obst, frische oder trockene Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben aller Art, Beeren aller Art, Preiselbeeren, eingemachte Gemüse, Marmeladen, Marmeladen, Fleisch- und Wurstwaren, Eier, zerhacktes Wild, frische Butter und Käse dürfen stets nur nach Gewicht verkauft werden.

Die Verkäufer sind außerdem verpflichtet, auf Verlangen der Kaufkräften alle übrigen von ihnen feilgebotenen Waren nach Maß oder Gewicht zu verkaufen.

B. Jahrmärkte (Schliffen, Krames).

§ 11.

Die Beaufsichtigung des Marktplatzes wird von der Polizeiverwaltung geleistet. Den Anordnungen der mit der Aufsicht beauftragten Beamten, insbesondere auch in Feuer- und gesundheitspolizeilicher Beziehung müssen Käufer und Verkäufer mit Vorbehalt der Beschwerde bei der Polizeiverwaltung in vollem Umlage und fogleich Folge leisten. Die Marktbefucher haben sich auf Anfordern über Person und Heimat zu legitimieren.

§ 12.

Das Ausrufen, laute marktschreierische Anpreisen und öffentliche Versteigern von Waren auf den Märkten ist verboten. Ferner ist es untersagt, jemanden in das begonnene Kaufgeschäft zu fallen oder ihn dabei zu unterstützen. Auch darf niemand einen anderen durch Zurufdrängen oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf abhalten oder darin stören.

B. Jahrmärkte (Schliffen, Krames).

§ 13.

Die hier selbst stattfindenden Jahr- (Kram-)märkte (Mainmarkt, Johannismarkt, Bartholomäusmarkt, Remigiusmarkt und Martinmarkt) werden auf den an der Münstertür gelegenen Plätzen abgehalten. Beim Schliffen werden die Kram- bzw. Schaubuden auf dem Platze an der Münstertür bzw. auf dem Wäldchenplatz vor dem Sellenhof, oder auf einem von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden anderen Platze aufgestellt. Bei besonders starkem Marktbefuch können die an die bezeichneten Plätze anschließenden Straßen zur Errichtung von Verkaufsbuden verwendet werden. Die Zugänge zur Münstertür dürfen durch die Aufstellung von Buden und das Niederlegen von Waren nicht gesperrt oder eingeengt werden.

Der Marktverkehr beginnt an Wochentagen um 8 Uhr, an Sonntagen um 11 Uhr vormittags und dauert bis spätestens 10 1/2 Uhr abends; während der Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes von 2 bis 3 Uhr muß derselbe ruhen.

§ 14.

Außer den unter A. Wochenmarkt (§ 3 und Anhang) aufgeführten Gegenständen dürfen Verzehrgenstände, Fabrikate aller Art feilgehalten werden. Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es jedoch der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 15.

Das Aufahren der Marktgegenstände, Aufschlagen der Buden, Auspacken der Waren und Umgehe der Räumung des Platzes muß in zwei Tagen vor bzw. 24 Stunden nach den Markttagen erfolgen. Ausnahmen können von der Polizeiverwaltung gestattet werden.

§ 16.

Das Aufstellen von Zelten, Karussells, Schieß-, Schau- und Verkaufsbuden ist nur nach rechtzeitiger, spätestens 24 Stunden vorher eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde statthaft. Bei größeren Veranstaltungen sind dem schriftlich einzureichenden Gesuche die zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Unterlagen (Pläne und dergl.) beizufügen. Auch ist der Nachweis zu erbringen, daß im Interesse der Sicherheit und Gesundheit des in den Zelten, Karussells, Schieß- und größeren Schau- und Verkaufsbuden sich aufhaltenden Publikums die nötigen Vorkehrungsmaßnahmen (Einrichtungen, Bestimmung von Feuerwegen pp.) getroffen sind. Etwaige elektrische Lichtanlagen sind durch einen Sachverständigen auf ihren Zustand zu untersuchen; eine Erklärung über den Befund ist der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

In jeder Bude ist ein größerer Eimer mit Wasser, in jeder Schau- und Verkaufsbude auf je 5 Meter Front ein Eimer Wasser zu Verfügung zu stellen.

§ 17.

Glücks spiele jeglicher Art sowie Veranstaltungen von Unternehmungen, durch welche nur die Leizigkeitslust oder der Abglaube des Publikums ausgenutzt werden sollen und ferner Schaustellungen, welche anstößig, die Sittlichkeit oder religiöse Gefühle verletzende Gegenstände enthalten, sind verboten, ausgenommen sind die Drehbretter an Kuchenbuden.

§ 18.

Im übrigen gelten für den Jahrmarktverkehr analog die in den §§ 3-12 für den Wochenmarkt getroffenen Bestimmungen.

C. Marktandgeld.

§ 19.

Für die Benutzung der Marktplätze, für das Aufstellen von Schau- und Verkaufsbuden auf dem Marktplatz wird für den Wochen- und Jahrmarkt ein Marktandgeld nach dem im Anhang angefügten Tarif erhoben. Das Marktandgeld ist an Ort und Stelle an die mit der Erhebung beauftragten Beamten zu entrichten. Die bei der Zahlung veranlagte Quittung ist während der Marktzeit stets bereit zu halten und auf Verlangen dem Aufstehenden vorzulegen. Im übrigen wird auf den Inhalt des oben bezeichneten Tarifs verwiesen.

D. Straf- und Schluffbestimmungen.

§ 20.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung und Marktordnung werden, soweit nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen eine härtere Strafe verhängt ist, gemäß § 149, Absatz 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig werden die Verordnungen vom 15. September 1889, 22. Dezember 1897 und 11. September 1902 aufgehoben.

Neuss, den 8. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister:

In Vertretung: Dr. Heigen.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.

I. G. 637-13.

1

Anhang.

Verzeichnis

der nach § 3 der Marktordnung für die Stadt Neuss zum Wochenmarktverkehr zugelassenen Gegenstände.

Erzeugnisse des Bodens, der Sand- und Forstwirtschaft, der Jagd- und Fischerei, welche zum Genuße dienen.

Alle erzbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht), als Obst, Zitronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen und Wurzeln, auch rohe ungekochte Gichorienwurzel; ferner Pilze, Beeren, Samereien, Getreide und Hülsenfrüchte; Mehl jeder Art und alle Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten; Sodann Dese, Brot, Semmel und ähnliche Backwaren.

Wurst, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaren (frisch, gefroren oder geräuchert); wildes Geflügel und Wildpret aller Art; Federwild, Eier, Honig, Krebse, Krustentiere, Frische (frisch, gefroren, gedörrt oder geräuchert).

Tarif

betreffend die Erhebungen von Marktandgeld in der Stadt Neuss.

§ 1.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 16. Juli 1900 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktandgeld vom 28. April 1872 wird in der Stadt Neuss gemäß Beschluß der Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf für die Benutzung der öffentlichen Plätze und Straßen zum Festhalten von Waren an den Markttagen ein Marktandgeld nach dem folgenden Tarif erhoben.

§ 2.

An Standgeld sind zu entrichten:

Für einen Platz bis zu 1/2 Quadratmeter	= 5 Pf.
Für einen Platz bis zu 1 Quadratmeter	= 10 Pf.
Für einen Platz bis zu 1 1/2 Quadratmeter	= 15 Pf.
Im übrigen pro Quadratmeter	= 20 Pf.

Ueberragt der Umfang der Ware die Unterlage, auf der sie sich befindet, so wird nach dem Umfang der ersten die Gebühr bemessen.

Bruchteile eines Quadratmeters werden bis zu 1/4 Quadratmeter nach oben abgerundet; etwa überschüssige Quadratmeter wie auch Bruchteile von Pfennigen bleiben unberücksichtigt.

Die Höhe des Marktandgeldes sind je für den Tag zu entrichten; Bruchteile des Tages gelten als ganzer Tag.

§ 3.

Der Tarif für die Erhebung des Marktandgeldes wird während der Marktzeit auf dem Marktplatz zu jedermanns Einsicht ausgestellt; auch führt der Marktaufsichtsbeamte einen amtlich beglaubigten Tarif bei sich, um denselben bei vorfindenden Widersprüchen bezüglich der Höhe des Standgeldes vorlegen zu können.

§ 4.

Gegen die Veranlagung zu den Marktandgeldern steht den Marktbefuchern gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes binnen 4 Wochen das Recht des Einspruchs bei dem Bürgermeister, gegen den Beschluß desselben binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

§ 5.

Dieser Tarif tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig wird der Tarif vom 15. September 1889 aufgehoben.

Neuss, den 8. Juli 1913.

Der Bürgermeister:

In Vertretung: Dr. Heigen.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. Mai 1913.

Bezirks-Ausschuß 1. Abteilung.

(I. G.)

I. G. 637-13.

1



Tragt
Absätze und Sohlen

Continental

Enorm haltbar

Erhältlich bei fast allen Schuhmachern

Für die Reise

sehr praktisch und übersichtlich zusammengestellt ist unser für das Sommerhalbjahr erschienene **Taschen-Fahrplan**. Er enthält außer sämtlichen in Betracht kommenden Strecken der Staatsbahn die Fahrpläne der Rhein-Dampfschiffahrt, der niederrheinischen Kleinbahnstrecken und der Omnibusverbindungen des hiesigen Bezirkes, die Fahrzeiten der städtischen Strassenbahn sowie zwei Register mit Fahrpreisverzeichnis und kostet in der **Geschäftsstelle der Neuss-Grevenbroicher Zeitung**

nur
10 Pfg.

Ackergeräte- u. Frucht-Verkauf sowie Landverpachtung zu Stürzelberg bei Jons.

Donnerstag, den 31. Juli 1913

läßt Herr Jakob Raris aus Stürzelberg
a. mittags punkt 1 Uhr in seinem Hause
zu Stürzelberg, Schulstr. Nr. 10,

folgende Ackergeräte:

- 1 Dreifachmaschine, fast neu, mit Göpel, 1 Wannenmühle, 1 Karre mit Erntevorrichtung, 1 Jauchefäß mit Zubehör, 1 Schleife, 1 Egge, 1 Hundspfling, 1 Deigmalwaage mit Gewicht, einige 1000 Pfund Stroh, 1 Röhrenmühle,

b. unmittelbar nach dem Geräteverkauf, etwa gegen 1/3 Uhr, in der Wirtschaft von Tolles zu Stürzelberg:

- I. an Fruchtanpflanzung etwa 8 Morgen Roggen und etwa 4 Morgen Hafer

öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft durch den Unterzeichneten versteigern.

II. etwa 14 Morgen Land

öffentlich durch den Unterzeichneten auf neun Jahre verpachten.

Dormagen.

Dr. A. Richter,

Rönlgl. Notar.

Prachtgeflechte!

La. verz. Weidenbraut, Stachelbraut usw., Zaunpfosten aller Art, hat billig abzugeben

Heinrich Sallentein,

Neuss, Hammstraße 26.

Telefon 1182.

Die Küche des St. Anna-Arbeiterinnen-Hospizes

hat neben der einfachen bürgerlichen Küche eine bessere, sogenannte Krankenküche eingerichtet, und bietet dadurch jungen Mädchen Gelegenheit, sich im Kochen gründlich auszubilden.

Der Kursus ist auf sechs Wochen festgesetzt und wird der Unterricht von einer altbewährten Kraft erteilt.

Wir machen besonders die Eltern darauf aufmerksam, es ihren Kindern doch zu ermdglichen, diese Gelegenheit zu benutzen, die für ihr späteres Leben von unberechenbarem Nutzen sein wird.

Der Unterricht beginnt morgens um 9 Uhr und wird bis auf weiteres unentgeltlich erteilt, damit viele sich diese Einrichtung zunutzen machen können.

J. Rustemeyer

Tel. 832 Neuss Eritstr. 2.

Schneider-Bedarfsartikel

en gros en detail

Specialität:

Damen-Jackettfutter in Satin und Seide.

Damen- und Herrenbüsten.

Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabake zum Fabrikpreis an Wiederverkäufer.

Peter Dieck jr., Dreikönigenstr. 2.

Apollotheater Düsseldorf

Direction J. G. Dieck.
Täglich abends 8 Uhr:
„Im Schatten
der Guillotine“
Sensation. Ausstattung
stünd in 4 Akten.

Kath. Gesellenverein

für kath. Gesellen von
17-25 Jahren.
Monatsbeitrag 30 Pf.
Sonntags u. Montags
Veranlassungen mit
Freiwilligen.

Im Winter u. Sommer
größere Veranstaltungen.
Das ganze Jahr hindurch:
Unterrichtskurse und
Fachabteilungen.
Wöchentlich: Kolping-
blatt.

Sparkasse.
Central-Krankenkasse
Sterbekasse
Baudarunterstützung.
Eigenes Vereinslokal
Sternstraße.

Anmeldungen beim
Vorstand oder Präses
im Gesellenhause.

Weinrestaurant Vöhrnagel

Düsseldorf
am Corneliusplatz
Diners und Soupers
zu 2, 3, 4 u. 5 Mark.
Speisen nach der Karte.

Gesell. & Weißbier
Kgl. u. Fürstl. Hofliefer.

Patent-Anwalt

Dipl.-Ing. M. Zoch Tel. 5598
Düsseldorf-Bismarckstr. 82

Cigarettenfabrik, größere
Leistungsfähige Firma gerüstet
Cigaretten, Kommissions-
lager, erwirbt auch gute
Fab. geg. Warenliefer. Off.
sub. R. D. 7142 an Rudolf
Mosse, Köln.

Gerren, Krone in Hand-
arbeit, hochpar. edelg.
Schmiedebrenner, v. Re-
kamelstr. 22. Direkt a.
d. Kronenfabr. Rön-
nisch & Gröber, Ralben-
str. 10. Bild. alle abt. Krone-
nen mit 33 1/2 % Rabatt
Muster. Nr. 620 tolt.

„Wann zu empfehlen ist
Jude's Patent-Redigal-
Selle gegen unreine Haut.“

Pickel,

Mittlerer Antöchen Pickeln
u. m. Spezialarzt Dr. M.
a. St. 50 A (15 Pf.) u. 1.50
M. (35 Pf.) (Häufige Form)
Dazu Judoos-Creme (a
50 u. 75 Pf.) bei Dr. Weder.

Wie neu wird Jeder

mit Weder's Sal-
mial-Gallie ge-
waschene Stoffe jeden
Gewebes, vorrät in
Pat. zu 45 u. 25 Pf. b.
G. Kibinger, W.
Weder, Neuss. M.
Weder-Grevenbroich

Scheuere mit Henkel's Bleich-Soda.

Frauenlob,

best. Ref.
Corset.
Belond. f.
Damen,
welche ein
festes Cor-
set nicht
trag. dürf.
Frauen-
lob ist das
einz. Cor-
set, welch.
all. h. u. u.
Anforder.
entf. 2.50
4.-5.-
9.-Mark.

Alleinverkauf
Corsethaus Imperial,
Neuss a. M. Niederstr. 72
Fernsprecher 766.

Rückfragen

aus dem Leserkreise auf
Anzeigen, in welchem
die Expedition als
Auskunftsstelle angege-
ben ist, können nur
dann beantwortet wer-
den, wenn das nötige
Rückporto beigelegt
wird.

Geschäftsstelle d. Neuss-
Grevenbr. Zg. Neuss.
M. J. Has, Grevenbr.